

INFOPAPIER ZUR REFORM DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES (FFG)

Die deutschen Filmstandorte und Produzenten brauchen ein modernes Filmförderrecht, um im harten internationalen Konkurrenzkampf nicht weiter zurückzufallen.

Deshalb haben wir intensiv über eine Reform der Filmförderung verhandelt und ein gutes Ergebnis erzielt, das wir diese Woche im Bundestag auch verabschieden werden:

- In einem ersten Schritt zentralisieren und vereinfachen wir die Filmförderung und machen sie transparenter. Ziel ist, die gesamte Bundesfilmförderung unter dem Dach der Filmförderanstalt (FFA) zu bündeln und mit Länderförderungen zu harmonisieren – für eine moderne Filmförderung aus einem Guss.
- Zugleich schaffen wir mit der Reform jetzt Planungssicherheit bis Ende 2029 und konzentrieren sie auf ihren Kernbereich.
- Sachfremdes, wie zusätzliche Beiräte oder andere neue Vorgaben, haben wir aus dem bisherigen Entwurf gestrichen. Denn sie passen nicht in die Zeit. Es ist gut, dass SPD und Grüne sich hier auf unseren Druck bewegt haben.

Mit der FFG-Reform setzen wir die richtigen Schwerpunkte, um Menschen für den deutschen Film zu begeistern, Arbeitsplätze zu sichern, Steuereinnahmen zu generieren und den Produktionsstandort Deutschland zu stärken.

Wir automatisieren und schaffen Bürokratie ab

Die bisher mehrgliedrige Förderung wird von jurybasierten Modellen auf eine einzige automatische Referenzfilmförderung umgestellt. Das bedeutet keine künstlerische Einflussnahme oder Auswahlmöglichkeiten mehr durch Jurys. Einzig und allein der objektive Erfolg eines Films (Publikum, Preise) entscheidet, ob er gefördert wird. Damit schaffen wir mehr Transparenz – und Bürokratie ab.

Mehr Autonomie braucht mehr Verantwortung und Kontrolle

Die Filmförderanstalt (FFA) wird flexibler und erhält mehr Kompetenzen, um auf Änderungen in der Medienwelt zügiger reagieren zu können. Gleichzeitig etablieren wir erstmals Compliance-Regelungen, um diese neue Autonomie angemessen zu begleiten und einzuhegen.

Harmonisierung und Anpassung an internationalen Standards

Wir ersetzen den „Nachwuchsfilm“ durch den „Talentfilm“, harmonisieren so Begriffe und diverse Förderungen. Den ursprünglich vorgesehenen neuen Beirat für Vielfalt und Chancengerechtigkeit haben wir aus dem Gesetz gestrichen, genauso wie weitere, sachfremde Vorgaben, wie etwa die Förderung von Diversität oder Antidiskriminierung als Ziele der Filmförderung. Sie sind unnötig, weil diese Fragen in anderen Gesetzen bereits geregelt sind, die selbstverständlich auch für die Filmwirtschaft gelten.

Wir stärken das Gesamtsystem Film

Über sog. Medialeistungen können Sender – und nun auch Streamer – ihre Abgabe an die FFA in Form von Werbezeiten für Kinofilme leisten. Diese Anrechnungsmöglichkeit erhöhen wir mit der vorgesehenen Einigung nochmal. Das entlastet Sender, Streamer und das gesamte System von Kino bis Verleih. Eine breite Bewerbung ist zentral für hohe Zuschauerzahlen.